

Handreichung BegaFonds

nhaltsverzeichnis		
	Grundsätze des Programms BegaKursSchule	2
	Was kann eine Schule mit den Mitteln des BegaFonds realisieren?	2
	Auszahlung der Mittel	4
	Kontakto	6



Grundsätze des Programms BegaKursSchule

Zielsetzung eines BegaKurses ist es, Berliner Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen ein Angebot zum vertiefenden Lernen in allen Begabungsdomänen¹ (sportlichmotorisch, künstlerisch-darstellend, musikalisch-kulturell, sozial-emotional und kognitiv) über den Regelunterricht hinaus zu bieten.

BegaKurse können sowohl jahrgangs- und schulartübergreifend und in kleinen Gruppen mit 7-15 Teilnehmenden wöchentlich bzw. 14-tägig, als auch monatlich als Kompaktkurse oder in den Ferien durchgeführt werden. Zur Einrichtung und Durchführung der Kurse kann es Kooperationen zwischen einzelnen Schulen, zwischen Schulen und Kitas sowie einer Universität oder mit freien Trägern, Musikschulen etc. geben. Bereits bestehende Kooperationen mit außerschulischen Partnern können genutzt werden.

Zur Teilnahme an dem Programm können sich alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bewerben. Der Hinweis zum Bewerbungszeitraum erfolgt durch ein Informationsschreiben, welches die Fachstelle Begabungsförderung an alle Schulen Berlins per Mail verschickt.

Die Auswahl der BegaSchulen erfolgt unter Beachtung einer gesamtstädtischen Verteilung verschiedener Begabungsdomänen und Schularten in Absprache mit den Leitungen der regionalen Außenstelle.

Unabdingbare Voraussetzung für die Auswahl einer Schule sind folgende Kriterien:

- > Zustimmung zur Teilnahme mit 2/3 Mehrheit der Schulkonferenz und schriftliche Zustimmung der Schulleitung zur Teilnahme am Programm
- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen, auch im laufenden Schuljahr
- Bereitschaft zur Evaluation der/des BegaKurse/s
- > Bereitschaft als Modellschule für den Transfer der Ergebnisse zur Verfügung zu stehen

Im Rahmen des Programms wird den Schulen ein so genannter BegaFonds zur Verfügung gestellt. Über die Mittelverwendung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter in Abstimmung mit der Schulkonferenz.²

Die Höhe des BegaFonds, der den Schulen zur Verfügung gestellt wird, wird jährlich in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln festgelegt.

Was kann eine Schule mit den Mitteln des BegaFonds realisieren?

Stand: November 2020 Seite 2 von 6

¹ Vgl. Begabungsförderung intensivieren: Potentiale entdecken und fördern. Empfehlungen des Berliner Expertengremiums Begabungsförderung, S. 30, siehe auch S. 32, 34, 39, 40.

² Bei den Mitteln des BegaFonds handelt es sich um öffentlich rechtliche Haushaltsmittel des Landes Berlin, bei deren Verwendung die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO) des Landes Berlin anzuwenden und einzuhalten sind.





Der sehr flexible BegaFonds ermöglicht den BegaSchulen die Finanzierung von Honoraren, Material, Ausstattung sowie Qualifizierung des Personals der Schule.

Das zusätzliche Budget darf ausschließlich für die oben genannten Maßnahmen eingesetzt werden.

Möglichkeiten der Mittelverwendung

BegaSchulen legen die Mittelverwendung in einem vorgegebenen Rahmen fest. Prinzipiell gilt zu beachten: Die Mittel werden aufgeteilt auf die beiden Titel 42701 und 52520. Welche Leistungen aus dem jeweiligen Titel finanziert werden können, zeigt die nachfolgende Aufzählung. Die Schule muss sich entscheiden, wie sie das Geld auf die beiden Titel aufteilt und meldet dies der Fachstelle Begabungsförderung bis zu einem von ihr genannten Stichtag zurück. Der Entscheidungsvorschlag ist nach Annahme durch die SenBildJugFam für das ganze Kalenderjahr bindend und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Titel 42701

Aufwendung für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (natürliche Personen)³

<u>I Mittel für BegaKurse</u> (natürliche Personen)

- Honorar der BegaKursleitung für die Durchführung des BegaKurses
- Honorar für die Konzeption, Organisation und Materialentwicklung

Il Mittel für Fortbildung und Qualifizierung (natürliche Personen)

zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Schwerpunkt Begabungsförderung

- allgemein im Bereich der Begabungsförderung
- > thematisch in Bezug auf den BegaKurs

Hierfür wird folgendes Formular verwendet: Honorar- (und Projekt)vertrag

Aus dem BegaFonds dürfen maximal 10% des Gesamtbetrags für Fortbildung und Qualifizierung des pädagogischen Personals verwendet werden.

Titel 52520

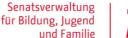
I Mittel für BegaKurse (juristische Personen)⁴

- ➤ Honorar der BegaKursleitung für die Durchführung des BegaKurses
- ➤ Honorar für die Konzeption, Organisation und Materialentwicklung

Stand: November 2020 Seite

³ natürliche Personen: Sind selbstständig Tätige, Träger von Rechten und Pflichten. Das entscheidende Merkmal ist die Rechtsfähigkeit (§§ 1 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

⁴juristische Personen: Dies können sein z.B. Firmen und Vereine. Träger werden unterschieden in juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts (§§ 21ff. BGB). Juristische Personen des Privatrechts sind insbesondere: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG), die eingetragene Genossenschaft (e.G.), der Verein. Juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind Körperschaften, Stiftungen und Anstalten.





Il Mittel für Fortbildung und Qualifizierung (juristische Personen)

zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Schwerpunkt Begabungsförderung

- > allgemein im Bereich der Begabungsförderung
- thematisch in Bezug auf den BegaKurs

Hierfür wird folgendes Formular verwendet: Werkvertrag; Honorar- und Projektvertrag

Aus dem BegaFonds dürfen maximal 10% des Gesamtbetrags für Fortbildung und Qualifizierung des pädagogischen Personals verwendet werden.

III Sachmittel

- > (Arbeits-) Material
 - Bücher, Mittel für IT (Software, Hardware), Spiele etc.
- Ausstattung eines begabungsförderlichen Lernraums
 - Musikinstrumente, Mobiliar etc.

Hierfür wird folgendes Dokument verwendet: Vergabevermerk - Freihändige Vergabe Aus dem BegaFonds dürfen für Sachmittel im ersten Jahr der Teilnahme maximal 50% und im zweiten Jahr maximal 40% des Gesamtbudgets verwendet werden. Sollten die zur Verfügung stehenden 10% des BegaFonds für Fortbildung und Qualifikation in einem Kalenderjahr nicht benötigt werden, können diese für Sachmittel benutzt werden.

Hinweise:

Bei Ausgaben im technischen-digitalen Bereich vergewissert sich die Schule, ob sie über die technischen Voraussetzungen für die unmittelbare Nutzbarkeit verfügt. Folgendes muss gewährleistet sein:

- Unterstützung des Einsatzes der Tablets/mobilen Geräte/anderer Geräte durch das Serversystem und die Clients (PCs)
- Einsatz eines MDM (Mobile Device Management) beim Einsatz von Tablets
- Möglichkeit der Einbindung der Tablets in das Schulsystem, Anschaffung der iPads über DEP (Device Enrollment Program)
- Übernahme der Folgekosten
- Übernahme der Wartung
- Aufbewahrung für die Geräte (Tablets, Notebooks, Calliope Minicontroller...)
- Benennung einer pädagogischen Ansprechpartnerin oder eines pädagogischen Ansprechpartners für den (eventuellen) Einsatz im Unterricht

Produkte von Calliope werden nur finanziert, wenn mindestens eine Lehrkraft der Schule das Zertifikat Roberta-Teacher durch die Senatsverwaltung BJF, Abteilung I erworben hat.

Möbel sollen vorrangig im Sammelbestellverfahren bestellt werden, technische Geräte beim ITDZ.

IV Beförderung

Berechtigt sind Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre, die von ihrer Schule zu einer BegaSchule befördert werden müssen. Anfragen in Bezug auf die Beförderung von Schülerinnen und Schülern werden an die Fachstelle Begabungsförderung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weitergeleitet.

Stand: November 2020 Seite



Auszahlung der Mittel

Die zuständige Verwaltungskraft in der regionalen Außenstelle verwaltet ein limitiertes Unterkonto, auf das die Senatsverwaltung Bildung, Jugend, Familie die Mittel des BegaFonds einstellt. Die Verwaltungskraft übernimmt die Bewirtschaftung der Mittel.

<u>In einer Übergangsphase</u> bis zur Erstellung von Online-Konten für die BegaKursSchule ist folgendes Vorgehen für die Auszahlung der Mittel verabredet und zu beachten:

- > Die zuständige Verwaltungskraft sendet der Schule eine Finanzliste im Excel-Format.
- In der Finanzliste werden alle zahlungsbegründeten Eintragungen in Bezug auf die BegaKurse vorgenommen:
 - Festlegung von Mitteln im Rahmen von Verträgen und Bestellungen durch die Schule
 - Anweisung von Rechnungen nach erbrachter Leistung durch die Verwaltungskraft der regionalen Außenstelle

Die Referenznummer wird wie folgt zusammengesetzt:

Schulnummer Bega Fonds Vorgangs nummer

z.B. 01G75BegaFonds01 für den ersten Vorgang der Schule mit der Schulnummer 01G75

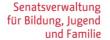
Die Liste wird jeweils bei Aktualisierungen per E-Mail an die Verwaltungskraft oder zurück an die Schule übermittelt.

Rechnungserstellung erfolgt wie in der Handreichung Honorar-, Projekt-, Werkvertrag,
S. 9.

Jahresabschluss:

Bis zum 07.12.2020 müssen alle Bestellungen kassenwirksam sein, d.h. die Rechnungen müssen bei der Verwaltungsfachkraft in der regionalen Außenstelle vorliegen.

Stand: November 2020 Seite 5 von 6





Kontakte

Zuständige Verwaltungskräfte in den Regionen

Region	Name	Telefon	E-Mail
01	Robert Schulze	9(0)182-6092	robert.schulze@senbjf.berlin.de
02	Durdica Kukovac Jacqueline Jahnke	9(0)298-3070 9(0)298-4367	durdica.kukovac@senbjf.berlin.de jacqueline.jahnke@senbjf.berlin.de
03	Juliane Groß	9(0)249-1012	juliane.gross@senbjf.berlin.de
04	Andreas Franke	9(0)29-25153	andreas.franke@senbjf.berlin.de
05	Nadine Chapman	9(0)279-5624	nadine.chapman@senbjf.berlin.de
06	Anita Müermann Sarah Norton	9(0)299-6183 9(0)299-5039	anita.mueermann@senbjf.berlin.de Sarah.Norton@senbjf.berlin.de
07	Monika Stieler Sven Schiller (V)	9(0)277-6258 9(0)277-6011	monika.stieler@senbjf.berlin.de sven.schiller@senbjf.berlin.de
08	Britta Preußer	9(0)239-2525	britta.preusser@senbjf.berlin.de
09	Nicole Hager	9(0)249-2214	nicole.hager@senbjf.berlin.de
10	Jacqueline Piorek Simone Lippke (V)	9(0)293-2954 9(0)293-2953	jacqueline.piorek@senbjf.berlin.de simone.lippke@senbjf.berlin.de
11	Kristina Knoblau	9(0)21-4708	Kristina. Knoblau@senbjf.berlin.de
12	Susanne Wilma	9(0)249-1902	susanne.wilma@senbjf.berlin.de

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie

An sprechpartner in:

Anne March

II A 3.1.1

Telefon: 90227-5807

E-Mail: anne.march@senbjf.berlin.de

Impressum

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin Michaela Casparé

Stand: November 2020 Seite 6 von 6